



Schlafen mit Nikken: „Absolute Anti-Schmerzwanne aus Japan“

Foto: Dahlhoff

## „Geschäftsmöglichkeit Nr. 1 für die Wellness-Revolution“

Fachleute kritisieren merkwürdige Methoden der japanischen Firma Nikken

Düsseldorf (ham + VA). Mit der „Geschäftsmöglichkeit Nr. 1 für die Wellness-Revolution“ versucht derzeit die japanische Firma Nikken, den deutschen Markt aufzumischen. Doch bei der fernöstlichen Verkaufsoffensive haben Experten beileibe kein gutes Gefühl.

Die Welt, in die Peter Stein (Name geändert) durch zwei Bekannte eingeführt wurde, erschien ihm „recht eigenartig.“ Auf den Tischen des Hotelraums lagen diverse Magnetmatratzen, Magnet-Massageroller, Gelenk-Wärmebandagen sowie Nahrungsergänzungsmittel der Firma Nikken. Simple Tests sollten beweisen, dass nur mit Nikken-Produkten „der Energiehaushalt im Körper stimmt“. So versuchte beispielsweise ein Verkäufer, Steins erhobenen Arm herunterzudrücken. Für die Zuschauer erstaunlich: Der Arm blieb nur oben, wenn der Angestellte auf einer Nikken-Magnetsohle stand. „Als ich frei auf dem Boden stand, wurde einfach ein bisschen stärker gedrückt“, erinnert sich Peter Stein.

So oder ähnlich geht es zu, wenn die 1975 in Japan gegründete Firma Nikken ihre Versammlungen abhält. Mittlerweile blickt das Wellness-Imperium nach eigenen Angaben auf „30 Millionen Kunden in 30 Ländern“.

Seit diesem Jahr betreibt Nikken nun auch eine Zentrale in Düsseldorf, um von dort aus

„die Geschäftsmöglichkeit Nr. 1 für die Wellness-Revolution“ unter deutsche Volk zu bringen.

Verstärkt schwärmen derzeit gut gelaunte „Sponsoren“ von den Vorzügen ihrer Produkte und erwähnen, ganz nebenbei, auch die Möglichkeit, mit dem Weiterverkauf an Freunde und Verwandte satte Provisionen einstreichen zu können. Vom einfachen „Fachberater“ können die Neulinge je nach Anzahl der angeworbenen Mitarbeiter auf die „Silber-“, „Gold-“ oder gar „Platin“-Ebene bis zum „Royal Diamant-Fachberater“ aufsteigen.

Dabei ist das System auf Umsatz getrimmt: Je mehr Produkte verkauft und Mitarbeiter angeworben werden, desto schneller erfolgt der Aufstieg. Starverkäufer finden sich im „60K“-Club zusammen und bekommen von Nikken bisweilen die Raten fürs Nobelauto bezahlt. Alles unter dem Motto: „Die Einkommensmöglichkeiten sind im wahrsten Sinne des Wortes unbegrenzt!“

In den Nikken-Veranstaltungen gehen Wissenschaft und Dichtung eine merkwürdige Li-

aison ein: Das Magnetfeld der Erde werde immer schwächer, der Elektromog in den Häusern immer schlimmer. Krankheiten wie Rückenschmerzen, Tinnitus, Allergien oder Migräne seien die Folge.

Klar: Nikken-Magnetprodukte schafften hier Abhilfe, dies sei wissenschaftlich belegt. Dabei ist die angebliche Heilwirkung der in den Nikken-Produkten eingebauten schwachen Dauermagneten höchst umstritten.

So zitiert etwa die *Ärzte Zeitung* widersprüchliche Studien zu Magnettherapien. Zwar gebe es Hinweise auf schmerzlindernde Wirkungen bei einem Teil der Patienten, doch Überschriften wie „Die absolute Anti-Schmerzwanne aus Japan“ würden eher abschreckend wirken, so das Fachblatt.

Gleichwohl verteilen Nikken-Gläubige, zum überwiegenden Teil medizinische Laien, fleißig Berichte untereinander über wundersame Heilungserfahrungen: Das reicht vom „Bettnässen“ über „Schlafapnoe“ bis hin zu „Altersdepression“. Zwar steht

Fortsetzung Seite 2

### Dresdner Bank AG

## Kostenlose Sparbuch-Karte gefährdet Bankgeheimnis

Düsseldorf (try). Dresdner-Bank-Kunden aufgepasst! Wer die neue, kostenlose Sparbuch-Karte beantragt, entbindet das Geldinstitut oftmals ungewollt vom Bankgeheimnis.

Auf ihre kostenlose Sparbuch-Karte ist die Dresdner Bank AG besonders stolz. Schließlich bietet sie „handliches Format“ hinaus weitere Vorteile: etwa den Auszahlungsservice rund um die Uhr, Verfügbarkeit ohne Zinsverlust sowie Guthabenstand per Kontodrucker.

Unter dem Motto „Wählen Sie das Leistungsplus“ versucht deshalb die vom Allianz-Konzern geschluckte Bank, ihrer Kundschaft verstärkt „die neue Form des Sparbuchs“ schmackhaft zu machen. Schöne, neue Banken-Welt.

Ganz anders jedoch fällt das Urteil von Kunde Heinz-Josef Weyers über die Neuerung aus. Nach Durchsicht der ihm zugesandten Unterlagen spricht der Kölner nur von „größter Unverfrorenheit“.

Anstoß nimmt Weyers an einem kleingedruckten Passus mit dem Titel: „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung innerhalb der Allianz Gruppe“. Wer den nämlich, wie von der Dresdner gewünscht, unterzeichnet, macht sich zum „Gernot Gläsern“, dem einfältigen Bruder von „Max Mustermann“.

„Im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung“ nimmt sich der Konzern das Recht, allen Gesellschaften, Außendienstmitarbeitern und Vermittlern, mit denen die Allianz Gruppe „eng zusammen“ arbeitet, eine Fülle von Daten zu übermitteln.

Neben den üblichen Personalien dürfen danach etwa Aufstellungen über Einlagen („Guthaben, Verzinsung, Laufzeit“) und Kredite („Inanspruchnahme, Verzinsung, Laufzeit“) sowie Aktiengeschäfte („Depotbestand, Kurswert“) wahllos hin und her fließen.

Damit nicht genug. Als „Krönung der Dreistigkeit“ empfand Kunde Weyers den letzten Satz: „In diesem Rahmen entbinde ich die Dresdner Bank AG zugleich vom Bankgeheimnis.“

Für Thomas Bieler, Finanzexperte der Verbraucher-Zentrale NRW, ist es besonders ärgerlich, „dass sich die Bank die hochbrisante ‘Einwilligungserklärung‘ nicht separat unterzeichnen lässt“, sondern einfach in kleiner Schrift in den Antrag eingeklinkt hat. Wer nicht bereit ist, sein Bankgeheimnis aufzugeben, muss explizit den Passus streichen.

### Börse mischt Karten neu

Anfang 2003 kommt eine Umstellung der Aktien-Handelssegmente.

### Recht und Geld Seite 2

### Sechs Richtige auf Konserven

Auf Lebensmittelkonserven und -kartons verlangt das Gesetz sechs Angaben.

### Falsche Airline

Für den Flug mit einer bestimmten Gesellschaft braucht's die Zusage des Reiseveranstalters.

### Firmen und Produkte Seite 3

Bieler vermutet, dass durch dieses Vorgehen in der Vergangenheit „zahlreiche Kunden ungewollt ihre Zustimmung zur unbegrenzten Datenverarbeitung“ gegeben haben. Ihnen allen gilt deshalb die „dringende Empfehlung“, die „Zustimmung umgehend zu widerrufen“.

Mittlerweile hat die Dresdner-Karte auch schon das Interesse der Landesbeauftragten für den Datenschutz in NRW geweckt. Das Amt prüft derzeit, ob ein Verstoß gegen den Datenschutz vorliegt.

### Autoklau bei Probefahrt

## Vom Gericht ausgebremst

Düsseldorf (W.S.) Der Händler hatte die ausdrückliche Anweisung „nicht jeden beliebigen Interessenten“ mit dem BMW M3 auf Probefahrt zu schicken. Michael Meier (Name geändert) aus Paderborn fürchtete, dass dabei „der sensible Motor“ seines betagten Schätzchens, Baujahr 1986, ruiniert werden könnte.

Doch es kam schlimmer. Ein potenzieller Käufer kehrte von der Probefahrt nicht zurück. Das Auto endete ausgeschlachtet in einer Scheune bei Lippstadt. Das Autohaus hatte lediglich die Personalien des mittellosen Diebs notiert und ihm dann freie Fahrt gewährt.

Andreas Zimmermann vom Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC) Nordrhein in Köln sieht in solchen Fällen „das eindeutige Verschulden“ beim Händler. Der müsse für den 6648-Euro-Schaden aufkommen und zwar aus eigener Tasche. Denn die Versicherung des Händlers zahle nicht bei Unterschlagung, sondern nur bei Diebstahl, also der gewaltsamen Wegnahme einer Sache. Das Gleiche gelte auch für die private Kaskoversicherung.

Ganz anders sah das jedoch das Landgericht Paderborn (Az.: 4 O 162/02): Die Auswahl potenzieller Kaufinteressenten durch den

Händler könne „immer nur aus einer ex ante Betrachtung erfolgen“ und sei „mit dem Risiko behaftet, dass sie sich ex post als falsch herausstellt“. Der Händler brauche als Sicherheit nicht mal den Personalausweis einzubehalten. Ergebnis: Meiers Klage gegen den Händler wurde abgewiesen.

bleibt die Frage, wie private Autoverkäufer sich künftig gegen solche Unbill absichern können? Die Antwort kennt ADAC-Mann Zimmermann: Sorgfältig den Händler auswählen und sich schriftlich zusichern lassen, dass er stets bei Probefahrten mit im Auto sitzt.

### Prozessfinanzierung

## Fürstliches Honorar für wählerische Geldgeber

Köln (W. S.). Immer mehr Firmen und Versicherungen steigen ins Geschäft mit der Prozessfinanzierung ein. Doch bei der Aus-

wahl ihrer Kundschaft zeigen sich die Finanziers äußerst wählerisch. Im Erfolgsfall lassen sie sich fürstlich entlohnen.

Recht ist teuer. Wer Justitia bemüht, um eine hohe Entschädigungssumme einzuklagen, braucht vor allem eines: viel Geld für Anwälte und Gerichtskosten. Geht beispielsweise ein Verfahren mit einem Streitwert von 50.000 Euro nur über zwei Instanzen, belastet das den Kläger schon mit mehr als 20.000 Euro. Die Zahl der Prozesse, die auf Grund solcher Kostenrisiken nicht geführt werden, schätzen Experten auf 30.000 im Jahr.

Hier bieten Prozessfinanzierer ihre Dienste an. Sie schießen das Geld vor: für Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und Gutachterhonorare. Für den Erfolgsfall lassen sich die Finanziers zwischen 20 und 50 Prozent der später erstrittenen Summe zusichern. Geführt

werden die Prozesse von unabhängigen Anwälten, die sich der Mandant selbst aussuchen kann.

Ein Dutzend Finanzfirmen offeriert seit zwei, drei Jahren seine Dienste. Zudem entdecken immer mehr große Versicherungsgesellschaften das Geschäft: von der Allianz Prozessfinanz GmbH über die D.A.S. ProFi AG bis hin zur Roland Prozessfinanz.

Die Unternehmen unterstützen finanzielle Forderungen aus dem Erbrecht, aus dem Baurecht oder wenn Banken wegen fehlerhafter Anlageberatung zahlen sollen. All das geschieht aber nur unter einer Voraussetzung: Der Prozessgegner ist solvent und kann später auch zahlen. Deshalb richten sich die

unterstützten Verfahren auch selten gegen Einzelpersonen, sondern vor allem gegen Firmen: gegen Banken, Fonds und Industrieunternehmen.

Darüber hinaus übernehmen Prozessfinanzierer nur Streitigkeiten, bei denen sie das Risiko einer Niederlage als gering erachten. So lassen sie jeden Fall von eigenen Anwälten, von Steuerexperten und Wirtschaftsprüfern genauestens abklopfen. Gerade mal für zehn bis zwanzig Prozent der Anfragen erteilen die einzelnen Unternehmen eine Zusage.

Peanuts lässt das Gros der Prozessfinanzierer gleich liegen. Bei Klagen mit einem Streitwert unter 50.000 Euro winken die meisten nur müde ab. Immerhin bei 10.000 Euro

steigt die Acivo Prozessfinanzierungs AG in Leipzig ein. „Bei sehr sicheren Fällen“ könne diese Grenze weiter nach unten verschoben werden, lockt die ExActor Forderungsmanagement AG in Erfurt.

„Keineswegs als Alternative zur Rechtsschutzversicherung, aber im Einzelfall durchaus als sinnvoll“, sieht Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucher-Zentrale NRW, die Finanzierung; vor allem, wenn der Anlass für eine Klage vor Abschluss des Rechtsschutzkontraktes liegt, wenn Auseinandersetzungen ums Erbe oder Probleme beim Hausbau in Policen der Assekuranzen ausgeschlossen sind.

Wer sich mit einem Prozess-

Fortsetzung Seite 2



Justitia: Recht ist teuer

Foto: Dahlhoff

Fortsetzung von Seite 1

## Fachleute kritisieren Wellness-Unternehmen

unter jedem „Erfahrungsbericht“, dass dieser keinesfalls zu Werbezwecken verwendet werden solle. Aber Kunde Peter Stein, von Knieproblemen geplagt, wurde ausdrücklich anhand der Berichte „Hoffnung auf Heilung“ avisiert.

Für Jürgen Schröder, Jurist der Verbraucher-Zentrale NRW, ist das „ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ (UWG). Danach dürfen Firmen weder mit Krankengeschichten noch mit Dankschreiben von angeblich Geheilten auf Kundenfang gehen. „Da wird versucht, die Hoffnung auf Schmerzlinderung in klingende Münze umzuwandeln“, sagt Jurist Schröder.

Dabei fehlt es nicht an kritischen Stimmen. In Internetforen zur Alternativmedizin etwa berichten Käufer, dass sich ihr Zustand entweder überhaupt nicht verändert oder sogar verschlechtert habe. Solche Hinweise werden von vielen Nikken-Adepten als „heilungsför-

schlichten, wärmenden Synthetik-Gewebe die „Fern-Infrarot reflektierende Biokeramik-Faser“ und aus der Schaumstoff-Matratze mit eingewärmten Magneten ein „Spitzenprodukt der Schlaftechnologie“. Anders zielt hingegen das Schweizer Verbrauchermagazin *Beobachter* einen Experten, der eine Nikken-Matratze geöffnet hat: „Meiner Meinung nach enthielt sie nur billigen Schaumstoff und ein paar aufgeklebte rostige Magnete.“

Hauptgrund für die Horrorpreise sind deshalb wohl eher die Provisionen des schneeartig aufgebauten Vertriebssystems. Da winken den Verkäufern nicht nur „25 Prozent Einzelhandelsgewinn“, sondern auch „20 Prozent Bonus auf Ihren Gruppenumsatz“. Obendrauf gibt's „20 Prozent Bonus auf den eigenen Umsatz“ sowie einen Bonus von sechs Prozent „auf bis zu sechs Ihnen gehörende Zweige“.

Kräftig abkassiert wird aber auch bei den unteren Verkäu-



Nikken-Massage: Kräftig abkassiert

Foto: Dahlhoff

dernde Erstverschlimmerung“ abgetan.

Und für die müssen Malade tief in die Tasche greifen. Wer sich beispielsweise ein Schlafsystem aus Matratze, Kissen und Decke zulegen will, berappt mehr als 1.500 Euro. Ein Paar Magnet-Schuhelagen kostet 64 Euro, die Magnet-Matratzenauflage wiederum 574 Euro. Eine Mischung aus Vitaminen, Mineralien und pulverisierten Früchten mit dem klangvollen Namen „Bio-directed Antioxidant“ ist für 46 Euro pro Dose zu haben.

Um die Preise zu rechtfertigen, wirft das Unternehmen mit aufgeblähten Worthülsen um sich. So wird aus dem

fern. Einsteiger müssen erst einmal selbst die teuren Produkte erwerben. Vielen droht dabei, auf der fernöstlichen Wellness-Ware sitzen zu bleiben, wenn erst einmal der Bekannten- und Verwandtenkreis vergeblich abgegrast ist.

Und das oftmals auf Kosten so mancher Freundschaft, wie Peter Stein mittlerweile weiß. „Nach mehreren erfolglosen Verkaufsversuchen durch meine Bekannten hat sich unser Verhältnis merklich abgekühlt.“ Ganz offensichtlich: Beim Geschäft mit Magneten zählt auch der Verlust der persönlichen Anziehungskraft zu den Risiken und Nebenwirkungen.

Fortsetzung von Seite 1

## Fürstliches Honorar für wählerische Geldgeber

finanzierer einlasse, der sollte aber auf jeden Fall genauso kritisch an die Sache herangehen wie der Vertragspartner, rät Verbraucherschützerin Weidenbach. Etwa die gleichen Fragen wie die Gegenseite sollten auch die Kläger in spe stellen: nach der Solvenz des Finanziers wie nach erfolgreich abgewickelten Fällen.

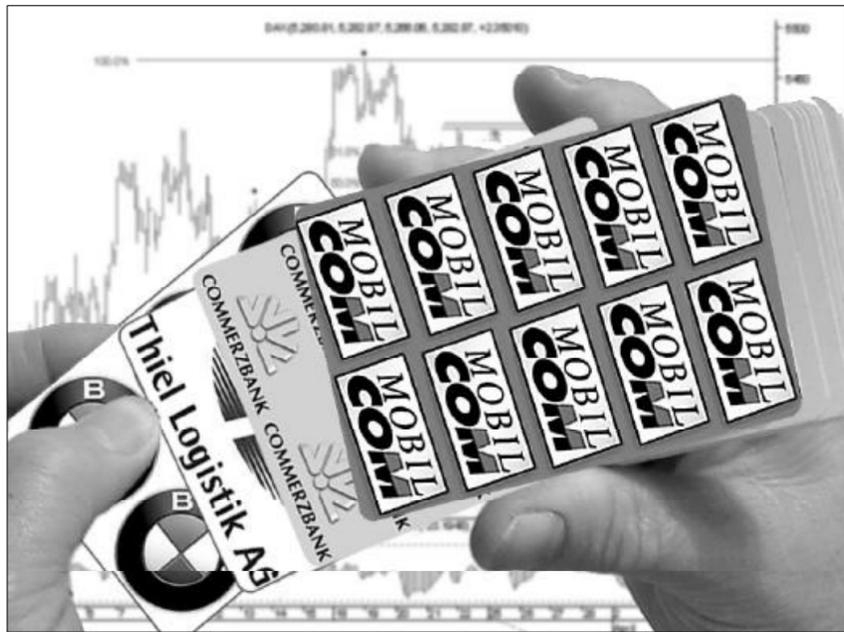
Drucke der Prozessfinanzierer dabei herum, rät Konsumentenschützerin Elke Weidenbach von einer Geschäftsbeziehung ab. Denn auch der Firma könne das Geld ausgehen. Am besten sei es, die Gesellschaft lege eine Bankbürgschaft vor oder zahle sämtliche absehbaren Prozesskosten vorab auf ein Treuhandkonto.

Fakt ist: Die Finanzierung eines fremden Prozesses ist weder ein Kredit noch ein Versicherungsgeschäft, sondern ein Forderungskauf. Dabei werden

Verträge erst bei konkret anstehenden Prozessen geschlossen. Die Prozessfinanzierer werden deshalb auch von niemandem kontrolliert, nicht von Rechtsanwaltskammern noch durch das Berliner Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Damit nicht genug der Tücken. In der Regel verlangen die Prozessfinanzierer mit dem Antrag auf Kostenübernahme schon eine fertige Klageschrift und die zahlen Kunden in spe in der Regel aus der eigenen Tasche.

Ein Risiko gehen Kläger auch ein, wenn der Geldsegen aus dem Prozess erst aufs Konto des Finanziers wandert. Da droht vielleicht die nächste Klage: diesmal gegen den Geldgeber. Das verhindert wiederum ein Treuhandkonto, über das die eingeklagten Gelder letztlich abgerechnet werden.



Aktienfirmen: Neues Spiel an der Börse

Foto: Dahlhoff

Aktien im neuen Jahr

## Die Deutsche Börse mischt die Karten neu

Düsseldorf (ham). Im neuen Jahr wird alles anders - getreu diesem Motto wird die Deutsche Börse in Frankfurt am Main zum Jahreswech-

sel eine radikale Umstellung der Aktien-Handelssegmente vornehmen. Aktionäre müssen künftig umdenken.

Künftig sollen an der Deutschen Börse gelisteten Unternehmen nur noch zwei Handelssegmente zur Wahl stehen. Wer im „Prime Standard“ gehandelt werden will, muss zweisprachige Ad-hoc-Meldungen und Quartalsberichte veröffentlicht sowie die Anforderungen der internationalen Bilanzierungsregeln erfüllen.

Alle anderen Unternehmen landen im darunter angesiedelten „General Standard“. „Damit wird die Aktienbörse praktisch in eine Profi- und Amateurliga unterteilt“, sagt Thomas Bieler, Finanzexperte bei der Verbraucher-Zentrale NRW.

Prominentestes Opfer der geänderten Spielregeln ist der Neue Markt, der nach langem Siechtum damit endgültig das Zeitliche segnen wird. Zwar wird der Neue-Markt-Index Nemax 50 noch bis Ende 2004 parallel zum künftig relevanten TecDax-Index berechnet, um die Umstellung von Indexzertifizierung und Optionen zu erleichtern. Auch das Mittelstands-Segment Smax wird gestrichen.

Anfang Februar entscheidet die Börse, welche Unternehmen in die neuen Indizes aufgenommen werden. Keine Änderung wird bei der Zusammensetzung des DAX mit den 30 wichtigsten Titeln erwartet. Der Nemax 50 wird durch den TecDax ersetzt, dem 30 Technologie-

werte aus dem Prime Standard angehören werden.

Der M-Dax als Index für Unternehmen mit mittelgroßem Kapital- und Handelsvolumen soll von 70 auf 50 Werte verkleinert werden, weitere 50 Prime-Standard-Titel aus dem Mittelstand sollen im S-Dax eine neue Indexheimat finden. Für die Werte im General Standard ist hingegen keine Indexbildung vorgesehen.

„Damit wird nun an der Börse wie beim Kindergeburtstag ‚Reise nach Jerusalem‘ gespielt“, kommentiert Finanzexperte Bieler das Geschehen. Bisher war in den für Investmentfonds und andere institutionelle Anleger wichtigen Indizes für 200 Unternehmen Platz, ab dem Zeitpunkt der endgültigen Indexumstellung am 24. März nur noch für 160. Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse wird noch heftig über die möglichen Gewinner und Verlierer der Neuordnung spekuliert werden.

Einige M-Dax-Werte wie Jenoptik oder Software AG werden wohl in den TecDax wechseln, SAP bleibt jedoch im Dax. Als Absteiger werden die Unternehmen im Neuen Markt und Smax gehandelt, die in den General Standard wechseln.

Auch die Unternehmen, die vom M-Dax in den S-Dax wechseln oder am unteren Ende des bisherigen S-Dax ganz herausfallen, dürften künftig in Investorenkreisen weniger Beachtung als bisher finden.

Bieler empfiehlt daher, das Aktienportfolio vor dem Hintergrund der Neuordnung zu prüfen und die aktuellen Indexentscheidungen der Deutschen Börse zu verfolgen. „Bei den Unternehmen, die in den General Standard wechseln, müssen Anbieter mit nachlassendem Analysteninteresse und dadurch mit einem höheren Risiko böser Überraschungen rechnen“, gibt der Finanzexperte zu bedenken.

Allerdings bestätigen Aussagen, wie immer, die Regel: Weil sich der schwäbische Sportwagenhersteller Porsche beharrlich weigert, Quartalsberichte zu veröffentlichen, wurde er bereits aus dem M-Dax verbannt und wird künftig im General Standard vertreten sein. Doch diese Sanktionen haben bisher weder dem Unternehmensgewinn noch der Kursentwicklung geschadet.



DVD-Player: Zittern beim Standbild

Foto: Dahlhoff

16 DVD-Spieler im Test

## Schwächen bei CDs

Düsseldorf (VA). Mit einer Warnung beginnt die Stiftung Warentest ihren Bericht über 16 DVD-Player: Die Geräte „können einen CD-Spieler nicht vollwertig ersetzen“. Keines der Modelle zwischen 149 und 700 Euro verfüge über „CD-spezifische Ausstattungsdetails wie Spitzenpegelsuchlauf oder Fader zum Ein- und Ausblenden des Tons“. Zudem werden „magere“ Anzeigen auf dem Display beklagt.

Ihre Stärken zeigten die Kandidaten bei „Fernsehbild plus Kinoton“. Allein der Scott DVD 839 wies dabei „leichte Schwächen“ auf. Größere Unterschiede fielen bei den Sonderfunktionen auf. Kenwood DVF-3060 und Thomson DTH 210 zitterten beim Standbild. Beim Suchlauf reichten die Bewertungen

## Neue Urteile

Schlüsseldienst

### Firmenname A.A.A.A.A.

Zwecks Erstnennung in sämtlichen Telefon-Verzeichnissen und Registern gedachte die Firma ihren Namen zu ändern: Sechsmal A jeweils getrennt durch einen Punkt. „Unzulässig“, sagte das Oberlandesgericht Frankfurt (Az.: 20 W 531/01) und verweigerte den Eintrag ins Handelsregister. „Eine derart sinnlose Aneinanderreihung gleichförmiger Buchstaben ist weder einprägsam noch vernünftig aussprechbar.“

Pauschalurlaub I

### Fehlender Meerblick

Vergebens hielt die vierköpfige Familie aus ihrem Hotelzimmer in Griechenland nach dem Meer Ausschau. Da zudem die laut Katalog „durchgehend geöffnete Hotelbar“ nur zu den Mahlzeiten auszuschenken, zogen die Urlauber vors Landgericht Hannover (Az.: 17 S 1073/01). Dort hielten die Richter wegen der Unannehmlichkeiten eine Minderung von zehn Prozent des Reisepreises für angemessen: 544,30 Mark.

Pauschalurlaub II

### Käfer im Zimmer

Die einwöchige Tunesien-Reise für 959 Mark entpuppte sich als Aufenthalt mit Hindernissen. Die Heizung war rostig, das Bad verunreinigt, Bett und Nachtschrank kaputt, das Bett stank, und nachts liefen Käfer durchs Zimmer. Auch der Umzug in ein benachbartes Hotel brachte wenig Besserung. Baulärm vermehrte dort die Erholung. Das Amtsgericht Hamburg (Az.: 21b C 514/00) rechnete genau nach: Je fünf Prozent Preisminderung gab es für die Heizung und die Möbel, je zehn Prozent für den Gestank und das Bad sowie 20 Prozent für die Käfer-Attacke. Insgesamt 50 Prozent des Tagesreise-Preises mussten erstattet werden. Für die lärmigen Tage im Ersatz-Quartier wiederum setzte das Gericht 25 Prozent Minderung an.

## Lebensmittel-Kennzeichnung

## Sechs Richtige für Konserven und Kartons

Ob in Dosen gefüllt, in Schachteln gepresst oder in Folie geschweißt: Rund 80 Prozent der Lebensmittel, die täglich auf Verbrauchertellern landen, kommen verarbeitet und verpackt aus dem Kaufregal. Was in den verhüllten Esswaren alles verarbeitet wurde, zeigt ein Blick aufs Etikett. Denn sechs Angaben müssen per Gesetz auf der Packung stehen.

**Verkehrsbezeichnung:** Die „verkehrsübliche“ Bezeichnung ist nichts anderes als der Name bzw. die Beschreibung des Produkts (etwa „Schmelzkäse“ oder „Tortellini mit Gemüsefüllung“). Verbraucher sollen das Lebensmittel nicht nur sofort erkennen, sondern auch von anderen unterscheiden können. Phantasienamen (wie „Hochzeitsuppe“), Herstellermarken (wie „Haribo“) oder Handelsmarken (wie „Ja“ oder „A&P“) dürfen die Verkehrsbezeichnung nicht einfach ersetzen.

**Zutatenverzeichnis:** Auf dem Etikett sind die Zutaten immer in absteigender Reihenfolge nach ihrem Gewicht genannt. An erster Stelle steht also immer der Bestandteil, der den größten Anteil im Produkt ausmacht. Wem nämlich beim Blick aufs Dosengulasch das Wasser im Munde zusammenläuft, könnte angesichts des wahren Fleischanteils schnell enttäuscht sein.

Übrigens: Sind Zusatzstoffe

**Köln (kat).** Wer genau wissen will, was in abgepackten Lebensmitteln steckt, sollte vor dem

**Kauf einen Blick aufs Etikett werfen. Sechs Angaben auf Konserven und Kartons sind Pflicht.**

mit E-Nummern im Zutatenverzeichnis aufgeführt, muss erkennbar sein, ob sich dahinter etwa ein Farbstoff, Geschmacksverstärker oder Konservierungsstoff verbirgt.

Doch das Gesetz hat eine satte Lücke: Ist eine Zutat selbst wieder aus mehreren Zutaten

dahl, Ernährungsexpertin der Verbraucher-Zentrale NRW. Immerhin gibt es innerhalb der EU Bestrebungen, künftig alle Zutaten zu nennen.

**Mindesthaltbarkeitsdatum:** Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist kein Verfallsdatum oder letztes Verbrauchsdatum.

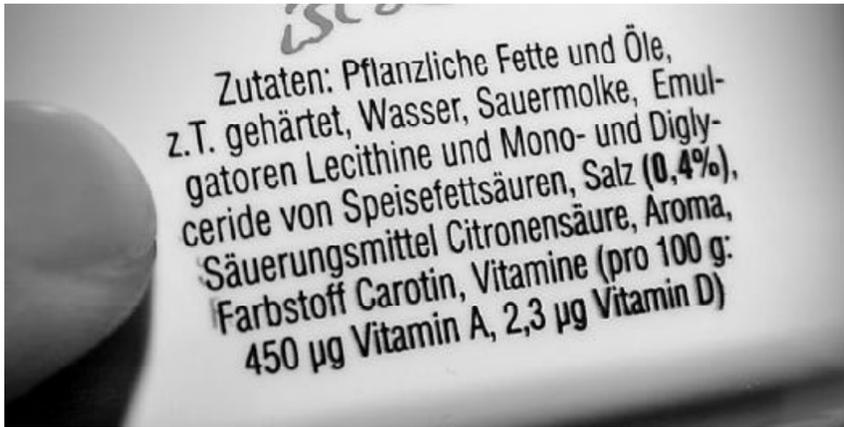
„Allerdings sollten sie auf einer Sonderfläche und zu reduzierten Preisen angeboten werden“, fordert Verbraucherschützerin Rosendahl. Hängt die Haltbarkeit von bestimmten Bedingungen wie etwa Kühlung ab, müssen sie auf dem Etikett zu finden sein.

lich eine Los- oder Chargennummer auf der Packung. Ein Los bezeichnet dabei eine bestimmte Menge von Lebensmitteln, die alle unter gleichen Bedingungen erzeugt wurden. Das hat auch den Vorteil, dass bei Rückrufaktionen die mangelhaften Produkte besser identifiziert werden können. Mit der Losnummer wiederum kann die Ware bis zum Erzeuger zurückverfolgt werden.

**Preisangabe:** Die Preisangaben-Verordnung schreibt vor, dass zusätzlich zum Endpreis auch immer der Grundpreis pro Mengeneinheit, also etwa pro Kilogramm oder 100 Gramm, ausgezeichnet sein muss. Das erleichtert den Preisvergleich.

**Mengenangabe:** Verpackungen sind oftmals mehr Verschleierung als Offenbarung. Allein die Füllmenge gibt Auskunft über die wahre Menge des Inhalts. Nur Leichtgewichte unter 50 Gramm sind da außen vor. Bei konzentrierten Produkten (zum Beispiel für Suppen oder Salatsößen) muss angegeben werden, wieviel Liter bzw. Milliliter das zubereitete Produkt ergibt.

Für Lebensmittel in einer Aufgussflüssigkeit (etwa Obst in Dosen) ist das Abtropfgewicht entscheidend. „Werden beim Nachwiegen die angegebenen Füllmengen deutlich unterschritten, sollte die Eichbehörde informiert werden“, rät Expertin Rosendahl.



**Zutatenliste:** Das Gesetz hat eine satte Lücke

Foto: Dahlhoff

zusammengesetzt und macht sie weniger als 25 Prozent des fertigen Lebensmittels aus, darf der Hersteller sich über die Bestandteile in Schweigen hüllen. „Für Allergiker kann das böse gesundheitliche Folgen haben“, kritisiert Renate Rosen-

Es gibt vielmehr den Zeitpunkt an, bis zu dem das ungeöffnete Lebensmittel bei richtiger Lagerung mindestens Geschmack, Geruch und Nährstoffe behält. Deshalb dürfen Nahrungsmittel trotz abgelaufenem MHD verkauft werden.

**Hersteller:** Auf Fertigpackungen müssen Name und Anschrift des Herstellers, Verpackers oder Verkäufers stehen. Doch nicht nur das: Um im Falle einer Reklamation dem Fehler besser auf den Grund gehen zu können, braucht es zusätz-

## Abzocker aus Österreich

## Schlechtes Gewissen

Köln (W.S.). Keinen Schmah lässt die „Rechtsabteilung Carl Hoffmann“ einer Firma TKN mit Postfach im österreichischen Wolfurt aus, wenn sie in diesen Tagen massenhaft ihre so genannten Gewinn-Bestätigungen über „Bar-Anteil-Gewinne“ von 25.000 Euro verschickt.

Schon der Briefumschlag fordert mit seiner scheinbar amtlichen Aufmachung zur Aufmerksamkeit: gestempelt als „dringende Rechtssache“ und „letzte Aufforderung zum Gewinn-Abwurf“. Umgehend hätten sich die Angeschriebenen unter einer 0190-Nummer zu melden und die kostet 1,86 Euro je Minute.

Geradezu dummdreist ist eine „Hausmitteilung“, in der die „Finanzbuchhaltung“ des Abzockers die eigene „Rechtsabteilung“ auffordert, dafür zu sorgen, dass sich der vorgebliche Gewinner endlich melden möge.

Nur allzu verständlich daher, dass Carl Hoffmann ein „schlechtes Gewissen“ plagt, wenn er droht: „Heute schreibe ich Ihnen zum letzten Mal.“ Wenn er sich doch nur daran hielte!

## Online-Banking

## Das Risiko abgewälzt

Köln (W. S.). Immer mehr Banken und Sparkassen drängen ihre Kunden zur Überweisung per Internet. Doch Obacht: Wenn etwa am heimischen Computer durch simple Zahlendreher bei Kontonummer oder Bankleitzahl des Empfängers das Geld auf Abwege gerät, verweigern Geldinstitute die Haftung.

Während sie bei Überweisungen per Papierformular zur Prüfung der Daten verpflichtet sind, wälzen sie die Verantwortung bei Online-Buchungen liebend gern auf ihre Kunden ab. So erlebte es beispielsweise Karl-Heinz Emmerich (Name geändert), dessen Mietüberweisung wegen einer falschen Zahlen-Eingabe auf einem fremdem Konto landete.

Als der mittellose Besitzer den überraschenden Geldsegen nicht wieder rausrücken wollte, verklagte Emmerich die Bank. Zu Unrecht, meinte das Landgericht Berlin (Az.: 57 S 116/00). Die Prüfung der Überweisungsaufträge würde so viel Arbeit bedeuten, dass der Hauptvorteil des Internets, die Schnelligkeit, zunichte gemacht würde.

Die böse Folge: Der unachtsame Online-Überweiser Emmerich blieb auf seinem Schaden sitzen.

## Lidl

## Irritation um DVD-Player

Köln (W. S.). Gern preist der Handel seine Technikangebote mit herausragenden Urteilen renommierter Warentester.

So auch Discounter Lidl, der per Anzeige in der Tageszeitung einen DVD-Player für 111 Euro anpries. Der könne „locker mit teureren Geräten mithalten“, das „Preis-Leistungs“-Verhältnis hätte die Zeitschrift *ComputerBild* mit „sehr gut“ bewertet: in ihrer Ausgabe 23, auf Seite 203.

An Arglist dachte deshalb Martin Krull aus Gelsenkirchen, als er den Test im Original trotz intensiven Blätterns vergeblich suchte.

Für Aufklärung des aufmerksamen Konsumenten sorgte auf Anfrage von *Verbraucher Aktuell* der Discounter Lidl selbst. *ComputerBild* habe den Test des DVD-Players entgegen vorheriger Ankündigung schlicht um zwei Wochen in die Ausgabe 24 verschoben. Doch da war Lidls eigene Zeitungs-Annonce bereits in Druck gegeben.

Statt des Jets der ursprünglich angekündigten Fluggesellschaft stand auf dem Rollfeld eine Maschine der spanischen Aerobalea. Die Pauschalurlauberin trat den Flug nach Mallorca kurzerhand nicht an und fand die Zustimmung des Landgerichts Kleve (Az: 6 S 120/01). Das schrieb dem Veranstalter ins Merkheft, dass die im Prospekt namentlich erwähnte Airline für den Kunden bei seiner Entscheidung für eine bestimmte Reise von großer Bedeutung sei.

Dagegen stellte das Landgericht Bonn (Az: 5 S 165/00) die Interessen einer Ferienfirma über die Sicherheitsbedenken des Passagiers. Der hatte sich geweigert, statt wie vorgesehen mit Condor mit der belgischen City Bird in den Urlaub zu fliegen.

Wegen der uneinheitlichen Rechtsprechung raten Fachleute Urlaubern, die unbedingt mit einer speziellen Gesellschaft fliegen möchten, sich keinesfalls allein auf die Angaben im Prospekt zu verlassen. Vorsicht sei vor allem geboten, wenn es im Katalog beispielsweise heiße „wir fliegen unter anderem mit Condor, LTU, Aero Lloyd ...“ Denn diese Formulierung erlaube dem Veranstalter, auch andere Carrier als die genannten einzusetzen.

Auf Nummer sicher geht da-

**Geretsried (srt).** Wer ausschließlich mit einer bestimmten Gesellschaft in den Urlaub fliegen möchte, braucht eine ausdrückliche Zusicherung des Veranstalters.

gegen, wer sich die Fluglinie ausdrücklich vom Reiseveranstalter zusichern lässt und darauf achtet, dass sie auch in der Reisebestätigung aufgeführt wird.

Steht am Flughafen trotzdem ein Jet einer anderen Gesellschaft, „kann der Kunde von der Reise zurücktreten und sich den Preis erstatten lassen“, sagt Juristin Beate Wagner von der Verbraucher-Zentrale NRW. Oder er bucht auf die vereinbarte Airline um. Die zusätzlichen Kosten hat der Veranstalter zu tragen. Wer gleichwohl mit der unerwünschten Linie abhebt, der kann einen Teil des Reisepreises zurückfordern.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Kunde sich beim Veranstalter über den Mangel der Reise (die falsche Airline) sofort beschwert und ihn, falls er kündigen will, auffordert, die Vereinbarung innerhalb einer Frist zu erfüllen. Das geschieht am besten schriftlich.

Dazu reicht es aus, dem örtlichen Reiseleiter die Anzeige vorzulegen und sie von ihm mit „zur Kenntnis genommen“ abzeichnen zu lassen. Ist der Reiseleiter am Urlaubsort nicht zu erreichen, muss der Veran-

stalter (volle oder teilweise Erstattung des Reisepreises, Übernahme der Kosten für Umbuchung) muss der Kunde innerhalb eines Monats nach Rückkehr aus dem Urlaub schriftlich und nachweisbar stellen – also am besten per Einschreiben mit Rückschein.



Ferienflug: Überraschung am Airport

Foto: Dahlhoff

## Saeco-Kaffeemaschine

## Durchlauferhitzer vorbeugend repariert

Köln (W. S.). Nach vier Jahren verweigerte die 700 Euro teure Espressomaschine Magic de Luxe von Saeco unerwartet ihre Dienste. Laut Kostenvoranschlag des von Saeco empfohlenen Kundendienstes sollte die Reparatur satte 185,63 Euro kosten. Schließlich müsse neben dem Wassertank auch ein verkalkter Durchlauferhitzer, Stückpreis 73,66 Euro, erneuert werden.

Doch auch nach der Repara-

tur wartete Michael Lange (Name geändert) aus Dortmund vergeblich darauf, dass sein schwarzer Muntermacher aus der Maschine schoss. Grund: Die Firma hatte lediglich den Durchlauferhitzer ausgetauscht, nicht aber den Wassertank.

Erst mit dem Einbau des Tanks kam das Espressoergnügen wieder in Gang. Verständiglich daher, dass Lange Zweifel kamen, ob der Durch-

lauferhitzer überhaupt hätte erneuert werden müssen. Die Werkstatt wiegelte ab: Wegen des starken Kalkbafalls wäre eine Reparatur sowieso bald fällig gewesen. Den angeblich völlig verkalkten Durchlauferhitzer konnte der fürsorgliche Fachmann aber nicht mehr vorweisen.

Jürgen Schröder schmeckt so was nicht. Der Jurist der Verbraucher-Zentrale NRW mahnt „eine Nebenpflicht der Werk-

statt“ an: den Nachweis zu erbringen, dass der Durchlauferhitzer tatsächlich verkalkt gewesen sei. Jede seriöse Werkstatt könne dem Kunden das alte, ihm ja gehörende Ersatzteil vorlegen.

Bitter nur: Die Werkstatt kann sich im Streitfall mit einer Zeugen-Aussage, etwa ihres Meisters, aus der Bredouille bringen. Und das muss Espresso-Trinker Lange dann schlucken.



Saeco-Maschine: Fürsorglicher Fachmann

Foto: Dahlhoff

**Rasche Hilfe übers Internet**

Düsseldorf (VA). „www.verbraucherzentrale-nrw.de“ heißt die Adresse, unter der es schnellen und kostenlosen Zugriff auf wichtige Informationen für Konsumenten gibt. Besucht werden können Seiten zu den Sparten Bauen & Wohnen, Computer & Telekommunikation, Ernährung, Geld & Versicherung, Markt & Recht, Reise & Freizeit, Umwelt und Schule.

**Solides Fundament**

Düsseldorf (VA). Grundwissen zur Baufinanzierung vermittelt ein dreistündiges Gruppenseminar. Zum ABC gesellen sich alternative Finanzierungswege. Teilnehmer erhalten gratis einen Hypothekenzinsvergleich (Wert: 12,75 Euro). Tagesaktuell werden darin die Kreditkosten bundesweiter und regionaler Anbieter aufgelistet. Die Teilnahme am Seminar kostet 40 Euro pro Person, eine Einzelberatung 127,80 Euro. Informationen gibt es in jeder Beratungsstelle in NRW.



Cleveres Zeitmanagement: Kinder kaufen ein

Foto: Dahlhoff

**Neuer Ratgeber**

**Zeitmanagement im Alltag**

Düsseldorf (VA). Stress im Job, Hektik in der Freizeit und zusätzlich noch ein Stundenfressender Haushalt: Allenthalben wird Zeit als Mangelware empfunden. Der Ratgeber „Zeitmanagement im Alltag“ will ermutigen, „bewusster mit Wichtigem und Nichtigem“, mit eigenen Ansprüchen, Erwartungen anderer und Angeboten zur Unterstützung umzugehen.

Auf knapp 100 Seiten finden sich Anregungen, den Alltag Nerven schonender zu bewältigen und so zu managen, dass man „dabei selbst nicht zu kurz kommt“. Der Ratgeber warnt vor der „Verzettelungs“- wie vor der „Perfektionismus-Falle“, empfiehlt, Partner und Kinder ins Teamwork einzubinden, und kennt für die Organisation „kleine Tricks mit großer Wirkung“.

Das Buch „Zeitmanagement im Alltag“ gibt es für 5,80 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW. Per Post kommt es für 7,80 Euro ins Haus. Bestellungen über: Verbraucher-Zentrale NRW, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf; Fax: 0211 3809 235; Tel.: 0180 500 1433 (Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr), Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de/zeitmanagement.

**Informationen per Faxabruf**

Düsseldorf (VZ). Informationen auf zumeist zwei bis drei Seiten können für 0,62 Euro pro Minute unter der Nummer **01905 + Dokument-Ziffern** per Fax abgerufen werden. So geht's: Fax auf „Polling“ stellen, die gewünschte Nummer wählen und die Starttaste drücken. Bei Geräten ohne Polling-Funktion erst die Nummer eintippen, Ansage abwarten und „Start“ drücken.

Thema (Seitenzahl)	Nr. : 01905-
<b>Telekommunikation und Multimedia:</b>	
- Telefonauskunft/Tarifvergleich (2 Seiten)	100 10 10 00
- Telefonkosten-Vergleich/Inland (2 S.)	100 10 10 01
- Ausland (2 S.) für A/E/F/GB/I/NL/TR/USA	100 10 10 02
- Gespräche ins Mobilnetz (2 S.)	100 10 10 03
<b>Finanzen</b>	
- Riemer-Rente: Musterbrief zur Vertragsauflösung (2 S.)	100 10 10 12
- Bankentgelte bei Rücklastschriften unzulässig - Musterbriefe (2 S.)	100 10 10 17
- Informationen zu In- und Auslandüberweisungen (3 S.)	100 10 10 19
<b>Einkaufen, Dienstleistungen, Verträge</b>	
- Computerkauf: Ärger vermeiden und richtig reklamieren (4 S.)	100 10 10 44
- Verträge mit Fitness-Studios (3 S.)	100 10 10 36
- Unwirksame Klauseln bei Kapital-Lebensversicherungen (3)	100 10 10 22
<b>Ernährung</b>	
- Diäten und Studios: Test fürs eigene Schlankheitsprogramm (2 S.)	100 10 10 68
<b>Bauen, Wohnen, Energie und Umwelt</b>	
- Energiesparmaßnahmen/Regenwassernutzung: Förderprogramme des Bundes und NRW (7 S.)	100 10 10 76
- Tipps zum Wechsel des Stromversorgers (4 S.)	100 10 10 80
- Ökostrom: Tarife von bundesweiten und regionalen Anbietern mit Zertifikat (5 S.)	100 10 10 81
<b>Verkehr</b>	
- Schlichtungstabelle Nahverkehr	100 10 10 99

**Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale**

- 52064 Aachen (1,2,4,10,11,12)**  
Boxgraben 38  
Fax: 0241/403826  
Tel: 0241/44760  
E-Mail: aachen@vz-nrw.de
- 59227 Ahlen (2,4,10,13)**  
Hellstraße 8  
Fax: 02382/803003  
Tel: 02382/44486  
E-Mail: ahlen@vz-nrw.de
- 52477 Alsdorf (1,2,5,6,10)**  
Bahnhofstraße 36-38  
Fax: 02404/20233  
Tel: 02404/93901  
E-Mail: alsdorf@vz-nrw.de
- 59755 Arnsberg (2,3,4,10,11,13)**  
Burgstraße 5  
Fax: 02932/822740  
Tel: 02932/27000  
E-Mail: arnsberg@vz-nrw.de
- 50126 Bergheim (2,4,10)**  
Hauptstraße 108  
Fax: 02271/45993  
Tel: 02271/44642  
E-Mail: bergheim@vz-nrw.de
- 51465 Bergisch Gladbach (2,4,10,11)**  
Paffrather Straße 29  
Fax: 02202/940694  
Tel: 02202/41415  
E-Mail: bergisch-gladbach@vz-nrw.de
- 33602 Bielefeld (2,3,4,10,12,13)**  
Herforder Straße 33  
Fax: 0521/60266  
Tel: 0521/66936  
E-Mail: bielefeld@vz-nrw.de
- 44787 Bochum (1,2,3,4,10,11)**  
Große Beckstraße 15  
Fax: 0234/9650291  
Tel: 0234/66044  
E-Mail: bochum@vz-nrw.de
- 53111 Bonn (2,4,10,11,12)**  
Thomas-Mann-Str. 2-4  
Fax: 0228/9766935  
Tel: 0228/9766934  
E-Mail: bonn@vz-nrw.de
- 46236 Bottrop (2,4,10,13)**  
Horster Straße 34  
Fax: 02041/21542  
Tel: 02041/29126  
E-Mail: bottrop@vz-nrw.de
- 50321 Brühl (2,3,4,10,11)**  
Carl-Schurz-Str. 1  
Fax: 02232/943052  
Tel: 02232/48496  
E-Mail: bruehl@vz-nrw.de
- 44575 Castrop-Rauxel (2,4,10,13)**  
Obere Münsterstraße 9  
Fax: 02305/32261  
Tel: 02305/1710  
E-Mail: castrop-rauxel@vz-nrw.de
- 32756 Detmold (4,5,10,12,13)**  
Bahnhofstraße 6  
Fax: 05231/20765  
Tel: 05231/23515  
E-Mail: detmold@vz-nrw.de
- 46535 Dinslaken (2,4,10,11,13)**  
Duisburger Straße 21  
Fax: 02064/71531  
Tel: 02064/15379  
E-Mail: dinslaken@vz-nrw.de
- 41539 Dormagen (2,4,10)**  
Unter den Hecken 1  
Fax: 02133/210060  
Tel: 02133/43074  
E-Mail: dormagen@vz-nrw.de
- 46282 Dorsten (2,4,10,13)**  
Julius-Ambrunn-Str. 10  
Fax: 02362/50910  
Tel: 02362/44038  
E-Mail: dorsten@vz-nrw.de

- 44135 Dortmund (1,2,3,4,10,11,12,13)**  
Gnadenort 3-5  
Fax: 0231/7214588  
Tel: 0231/141073  
E-Mail: dortmund@vz-nrw.de
- 52349 Düren (2,4,10,11)**  
Josef-Schregel-Str. 19  
Fax: 02421/503561  
Tel: 02421/56810  
E-Mail: dueren@vz-nrw.de
- 40227 Düsseldorf (1,2,3,4,7,8,10,11,12)**  
Heinz-Schmölle-Str. 17  
Fax: 0211/725264  
Tel: 0211/723596  
E-Mail: duesseldorf@vz-nrw.de
- 47057 Duisburg (2,4,10,12,13)**  
Friedrich-Wilhelm-Str. 5  
Fax: 0203/362205  
Tel: 0203/362249  
E-Mail: duisburg@vz-nrw.de
- 52249 Eschweiler (5,6)**  
Marienstr. 7  
Fax: 02403/802591  
Tel: 02403/802589  
E-Mail: eschweiler.pflege@vz-nrw.de
- 32339 Espelkamp (2,3)**  
Wilhelm-Kern-Platz 1  
Tel: 05772/562156
- 45127 Essen (1,2,4,10,11,12,13)**  
Kasteienstraße 4  
Fax: 0201/233088  
Tel: 0201/225320  
E-Mail: essen@vz-nrw.de
- 53879 Euskirchen (2,4,10)**  
Wilhelmstraße 37  
Fax: 02251/4082  
Tel: 02251/52395  
E-Mail: euskirchen@vz-nrw.de
- 45879 Gelsenkirchen (1,2,4,10,11,13)**  
Luitpoldstraße 17  
Fax: 0209/209666  
Tel: 0209/204870  
E-Mail: gelsenkirchen@vz-nrw.de
- 48599 Gronau (2,4,10)**  
Konrad-Adenauer-Str. 45  
Fax: 02562/22926  
Tel: 02562/22200  
E-Mail: gronau@vz-nrw.de
- 48599 Gronau EUREGIO (9)**  
Enscheder Str. 362  
Fax: 02562/70259  
Tel: 02562/70217  
E-Mail: consumenten@euregionet.de
- 33330 Gütersloh (2,4,10,12,13)**  
Hohenzollernstr. 26  
Fax: 05241/13046  
Tel: 05241/13974  
E-Mail: guetersloh@vz-nrw.de
- 58095 Hagen (2,3,4,10,11,12)**  
Körnerstraße 45  
Fax: 02331/13401  
Tel: 02331/14259  
E-Mail: hagen@vz-nrw.de
- 59065 Hamm (1,2,4,10,11,12)**  
Nassauer Straße 33  
Fax: 02381/12001  
Tel: 02381/21898  
E-Mail: hamm@vz-nrw.de
- 44623 Herne (2,3,4,10,13)**  
Freiligrathstraße 12  
Fax: 02323/40048  
Tel: 02323/44746  
E-Mail: herne@vz-nrw.de
- 37671 Höxter (nur 2)**  
Weserstraße 17  
Fax: 05271/921802  
Tel: 05271/38794  
E-Mail: hoexter.energie@vz-nrw.de

- 58636 Iserlohn (1,2,3,4,10,13)**  
Schützenhof 26  
Fax: 02371/836020  
Tel: 02371/24721  
E-Mail: iserlohn@vz-nrw.de
- 59174 Kamen (2,3,4,6,10,13)**  
Kirchstr. 7  
Fax: 02307/923515  
Tel: 02307/79999  
E-Mail: kamen@vz-nrw.de
- 50676 Köln (1,2,4,10,11,12)**  
Neue Weverstr. 2  
Fax: 0221/2408472  
Tel: 0221/2407402 o. 2407559  
E-Mail: koeln@vz-nrw.de
- 47798 Krefeld (2,3,4,10,11,13)**  
Petersstraße 55-57  
Fax: 02151/613416  
Tel: 02151/29162  
E-Mail: krefeld@vz-nrw.de
- 51373 Leverkusen (2,4,10,12,13)**  
Dönhoffstr. 27  
Fax: 0214/4047793  
Tel: 02171/4047510  
E-Mail: leverkusen@vz-nrw.de
- 40764 Langenfeld**  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Fax: 02173/392964  
Tel: 02173/392969  
E-Mail: langenfeld@vz-nrw.de
- 58507 Lüdenscheid (2,3,4,10,13)**  
Altenaer Straße 5  
Fax: 02351/918909  
Tel: 02351/27197  
E-Mail: ludenscheid@vz-nrw.de
- 44532 Lünen (2,3,4,5,6,10)**  
Kirchstraße 12  
Fax: 02306/205575  
Tel: 02306/18975  
E-Mail: luenen@vz-nrw.de
- 45768 Marl (2,3,4,10,13)**  
Bergstraße 228-230  
Fax: 02365/12006  
Tel: 02365/17483  
E-Mail: marl@vz-nrw.de
- 32423 Minden (2,3,4,10,12,13)**  
Großer Domhof 3  
Fax: 0571/24849  
Tel: 0571/84121  
E-Mail: minden@vz-nrw.de
- 41236 Mönchengladbach (2,4,10,11,13)**  
Hugo-Preuß-Straße 9  
Fax: 02166/48911  
Tel: 02166/49000  
E-Mail: moenchengladbach@vz-nrw.de
- 47441 Moers (2,4,10,11,13)**  
Unterwallstr. 5  
Fax: 02841/177970  
Tel: 02841/22201  
E-Mail: moers@vz-nrw.de
- 52156 Monschau (nur 2)**  
Am Handwerkerzentrum 1  
Fax: 02472/801533  
Tel: 02472/801532  
E-Mail: monschau.energie@vz-nrw.de
- 45468 Mülheim (2,4,10,11,13)**  
Hans-Böckler-Platz 1-19  
Fax: 0208/32087  
Tel: 0208/32025  
E-Mail: muelheim@vz-nrw.de
- 48143 Münster (1,2,4,10,11,12,13)**  
Spiekerhof 27  
Fax: 0251/519240  
Tel: 0251/44299  
E-Mail: muenster@vz-nrw.de
- 46045 Oberhausen (2,4,10,11,13)**  
Lothringer Str. 20  
Fax: 0208/290605  
Tel: 0208/25109  
E-Mail: oberhausen@vz-nrw.de

- 33102 Paderborn (2,3,4,10,11,12,13)**  
Grünigerstraße 2  
Fax: 05251/282124  
Tel: 05251/281529  
E-Mail: paderborn@vz-nrw.de
- 45657 Recklinghausen (2,4,10,13)**  
Königswall 14  
Fax: 02361/109418  
Tel: 02361/27101  
E-Mail: recklinghausen@vz-nrw.de
- 42853 Remscheid (2,4,10)**  
Alleestraße 101-103  
Fax: 02191/291359  
Tel: 02191/293411  
E-Mail: remscheid@vz-nrw.de
- 48431 Rheine (2,4,10)**  
Bahnhofstr. 14  
Fax: 05971/12090  
Tel: 05971/10100  
E-Mail: rheine@vz-nrw.de
- 33397 Rietberg (nur 2)**  
Rügenstraße  
Fax: 05244/986400  
Tel: 05244/70483  
E-Mail: rietberg.energie@vz-nrw.de
- 53721 Siegburg (2,3,4,10,11)**  
Nogener Platz 10  
Fax: 02241/55116  
Tel: 02241/67545  
E-Mail: siegburg@vz-nrw.de
- 57072 Siegen (2,4,10,11,13)**  
Morleystr. 31  
Fax: 0271/3300264  
Tel: 0271/331081  
E-Mail: siegen@vz-nrw.de
- 42651 Solingen (1,2,3,4,10,11,13)**  
Werwolf 2  
Fax: 0212/17040  
Tel: 0212/17000  
E-Mail: solingen@vz-nrw.de
- 53840 Troisdorf (2,3,4,10,11)**  
Willy-Hamacher-Platz 24  
Fax: 02241/809258  
Tel: 02241/78783  
E-Mail: troisdorf@t-online.de
- 59423 Unna (nur 3)**  
Rathausplatz 21  
Fax: 02303/12076  
Tel: 02303/103682  
E-Mail: unna.umwelt@vz-nrw.de
- 42551 Velbert (2,4,10,11,13)**  
Hofstraße 23  
Fax: 02051/951515  
Tel: 02051/56806  
E-Mail: velbert@vz-nrw.de
- 33415 Verl (nur 2)**  
Poststraße 17  
Fax: 05246/700575  
Tel: 05246/81556  
E-Mail: verl.energie@vz-nrw.de
- 46483 Wesel (2,4,10,13)**  
Kaiserring 4  
Fax: 0281/331918  
Tel: 0281/25607  
E-Mail: wesel@vz-nrw.de
- 42103 Wuppertal (1,2,3,4,10,11)**  
Schloßbleiche 20  
Fax: 0202/440451  
Tel: 0202/447732  
E-Mail: wuppertal@vz-nrw.de

- Spezialberatungen:**
- (1) Insolvenzberatung
  - (2) Energieberatung
  - (3) Abfall- und Umweltberatung
  - (4) Versicherungsberatung
  - (5) Wohnberatung für Senioren
  - (6) Pflegeberatung
  - (7) Bau- + Wohnberatung
  - (8) Gesundheitsberatung
  - (9) Grenzüberschreitende Beratung
  - (10) Ernährungstraining
  - (11) Baufinanzierungsseminare
  - (12) Baufinanzierungsberatung
  - (13) Mietrechtsberatung

**Gewicht im Griff**

Düsseldorf (VA). Die Verbraucher-Zentrale NRW bietet für Übergewichtige Erwachsene Ernährungskurse an. Im Vordergrund steht dabei das eigene Essverhalten mit dem Ziel, wieder ein ungezwungenes Verhältnis zum Essen zu bekommen. Das Training besteht aus neun Kurseinheiten zu je 1,5 Stunden. Die Teilnahme kostet - inklusive aller Materialien - 65 Euro. Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen schlankere 45 Euro.

**Schadstoffe in Innenräumen**

**Ausgesuchte Institute**

Düsseldorf (VZ). 500 Messinstitute, die nach Schadstoffen in Innenräumen fahnden, hat sich die Verbraucher-Zentrale NRW angeschaut. 80 schafften den Sprung in die Datenbank der Organisation. Aus diesem Kreis bekommen Interessenten eine Liste mit fünf bis zehn Adressen in ihrer Nähe. Das Service-Paket mit elfseitigem Kurzratgeber kostet in den Beratungsstellen der Verbraucherschützer zehn Euro, im Versand zwölf Euro. Die Bestelladresse: Verbraucher-Zentrale NRW, Messinstitute-Liste, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf.

**Service-Hotline**

**Kurzer Draht zu Fachleuten**

Düsseldorf (VA). Die Verbraucher-Zentrale NRW bietet kostenpflichtig telefonischen Rat in den Bereichen Recht, Ernährung, Versicherung, Bauen und Wohnen, Baufinanzierung und Gesundheit. Die „Tipps per Tel“ zum Minutenpreis von 1,86 Euro geben die Fachleute je nach Bereich zu verschiedenen Zeiten und unter unterschiedlichen Rufnummern.

**\* Allgemeine Verbraucher- und Rechtsberatung (Mo.-Fr. von 9 bis 17 Uhr) unter 0190/89 79 69 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Versicherungsberatung (Die. von 14 bis 17 Uhr, Do. von 10 bis 13) unter 0190/ 89 79 67 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Ernährungsberatung (Die. und Do. jeweils von 10 bis 11 Uhr) unter 0190/89 79 62 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Gesundheitsberatung (Die. von 10 bis 12 Uhr) unter 0190/ 89 79 64 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Bau- und Wohnberatung (Do. von 10 bis 12 Uhr) unter 0190/89 79 60 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Baufinanzierungsberatung (Mo. von 18 bis 20 Uhr) unter 0190/89 79 61 (1,86 Euro/Minute)**

**\* Mietrechtsberatung (Mi. von 15 bis 17 Uhr) unter 0190/89 79 66 (1,86 Euro/Minute)**

**Verbraucher Aktuell**

Verbraucher Aktuell erscheint monatlich. Das Jahresabonnement kostet 7,65 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten) und kann nach Ablauf eines Jahres jederzeit gekündigt werden.

**Verlag und Herausgeber:**  
Verbraucher-Zentrale NRW  
Mintropstr. 27  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211/3809-0  
Fax: 0211/3809-172  
E-mail: vz.nrw@vz-nrw.de

**Redaktion:**  
Bernd Huppertz (verantw.), Georg Tryba

**Druck:**  
Druck- und Verlags-Zentrum Gmbh & Co. KG, Hagen

**Vertrieb:**  
M. Ziegenhorn, Winterberg  
Die in Verbraucher Aktuell veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck - auch auszugsweise - bedarf immer der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.